



## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (Beschluss der HV vom 28.03.2025):
  - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre.....31,- €
  - Schüler, Studenten, Azubi bis 27 Jahre (auf Antrag).....31,- €
  - Erwachsene.....54,- €
  - Ehepaare.....99,- €
  - 2 Erwachsene + 1 Kind.....125,- €
  - 2 Erwachsene + 2 oder mehr Kinder.....153,- €
  - 1 Erwachsener + 1 Kind.....76,- €
  - 1 Erwachsener + 2 oder mehr Kinder.....104,- €
4. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt JÄHRLICH (zum 01.03. jeden Jahres) durch Abbuchungsverfahren über EDV.  
Das Beitragskonto des Hauptvereins ist:  
Sparkasse Ulm  
IBAN: DE72630500000003758005  
SWIFT-BIC: SOLADES1ULM
6. Anschriftenänderungen, sowie Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
8. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März jeden Jahres auf das Vereinskonto.
9. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Geldinstitut und beim Verein werden z.Zt. Mahngebühren von €2,50 erhoben. (zzgl. den evtl. anfallenden Gebühren des Geldinstitutes)
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahres) möglich und muss beim Vorstand bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden.
11. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
13. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse) gelten gesonderte Gebühren.